Zweckverband
Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf

# Satzung
# über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf

Der Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf erlässt auf Grund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bek. vom 20.06.1994 (GVBl S. 555 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch, § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) sowie Art. 20 a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, die folgende

## 1. Änderungssatzung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf vom 06.07.2020 wird wie folgt geändert.

### §1
### Änderung

(1) Entschädigung der Verbandsräte:
§ 3 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
Die Sitzungsgeldpauschale wird auf 50 Euro festgesetzt.

(2) Entschädigung der Verbandsräte:
§ 3 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:
Soweit die Verbandsräte selbstständig tätig sind, erhalten sie außerdem für die durch die Teilnahme an den Sitzungen bedingte Zeitversäumnis eine Pauschalentschädigung von 18,00 Euro für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer, soweit die Sitzungen nicht in der Zeit nach 19:00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden.

(3) Entschädigung des Verbandsvorsitzenden:
§ 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 950,00 €. Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 €.

## §2
## Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Markt Indersdorf, den 29.06.2026

Zweckverband Grund- und Mittelschule
Markt Indersdorf

Franz Obesser
Verbandsvorsitzender